

Langzeitpflege: Gemeinnützige Aktiengesellschaft „Pflegezentrum Luegeten“, Menzingen; Beteiligung an einer privaten Unternehmung und Objektkredit

Bericht und Antrag des Stadtrats vom 1. April 2014

Das Wichtigste im Überblick

Der Verein „Hilfsgesellschaft Menzingen“ (HGM) betreibt das „Zentrum für Pflege und Betreuung Luegeten“ (Luegeten) in Menzingen. Dieses verfügt heute über 61 Pflegebetten in 43 Zimmern, inklusive einer geschützte Wohngruppe für Menschen mit Demenzerkrankungen. Die Luegeten beherbergte stets zahlreiche Personen aus der Stadt Zug. Aktuell sind es 14 Personen, die etwa 20% des Bettenbestandes der Luegeten belegen.

Die HGM, heutige Trägerin der Luegeten, arbeitet zurzeit zusammen mit den Gemeinden Menzingen und Neuheim an einem Projekt zur Übergabe der Luegeten an eine neue Trägerschaft. Diese soll in Form einer gemeinnützigen Aktiengesellschaft (Luegeten AG) gegründet werden.

Die Luegeten hat einen baulichen Nachholbedarf. Ein Umbauprojekt (Nutzungsanpassung) ist im Dezember 2012 bei der Gesundheitsdirektion des Kantons Zug eingereicht worden. Die Nutzungsanpassung soll 2015 begonnen werden und 2017 abgeschlossen sein. Die Kosten werden auf ca. CHF 12.0 Mio. veranschlagt. Davon dürften rund CHF 6 Mio. je zur Hälfte vom Kanton und von den Gemeinden finanziert werden (§ 11a Abs. 5 Spitalgesetz vom 29. Oktober 1998, BGS 826.11). Der Kostenanteil der Stadt Zug wird sich auf ca. CHF 1.17 Mio. belaufen und ist als gebundene Ausgabe in der Finanzplanung enthalten. Die restlichen Baukosten muss die Luegeten AG selbst finanzieren. Aktionäre der Luegeten AG sollen die beiden Gemeinden Menzingen und Neuheim sowie die HGM werden. Diese drei Parteien offerieren der Stadt Zug eine Beteiligung am Aktienkapital in der Höhe von CHF 350'000.00 (10%). Damit hätte die Stadt Zug Anspruch auf mindestens zehn Pflegebetten, die jedoch nicht belegt werden müssen. Ohne Beteiligung hat die Stadt Zug künftig kein Anrecht mehr auf die Pflegebetten in der Luegeten, was bei dringenden Platzierungen zu Engpässen führt.

Die Pflegeplatzprognose zeigt auf, dass die 2035 zur Verfügung stehenden 360 Pflegeplätze der Stadt Zug nicht ausreichen. Eine Beteiligung an der neu zu gründenden gemeinnützigen Aktiengesellschaft „Pflegezentrum Luegeten“ stellt darum eine interessante Option dar. Damit würde langfristig eine kostengünstige Möglichkeit für das Anrecht auf mindestens zehn Pflegebetten geschaffen. Auf eine Weiterführung des Projekts „Herti II“ kann verzichtet werden.

Wir beantragen Ihnen, der Gründungsbeteiligung der Stadt Zug zuzustimmen und zur Zeichnung von Aktien einen Objektkredit von CHF 350'000.00 zu bewilligen.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit Bericht und Antrag für ein Kreditbegehren im Betrag von CHF 350'000.00 für die Beteiligung an der neu zu gründenden gemeinnützigen Aktiengesellschaft Luegeten AG, Menzingen. Gleichzeitig ersuchen wir Sie um Zustimmung zur Gründung einer Aktiengesellschaft im Sinne von § 16 Abs. 2 Bst. h der Gemeindeordnung der Stadt Zug vom 1. Februar 2005. Unseren Bericht gliedern wir wie folgt.

1. Ausgangslage

- 1.1 Pflegebettenbedarf für die Stadt Zug
- 1.2 Zentrum für Pflege und Betreuung Luegeten
- 1.3 Nutzungsanpassung Luegeten

2. Neue Trägerschaft „Luegeten AG“

- 2.1 Vorgehen
- 2.2 Verwaltungsrat
- 2.3 Betriebliche Ausrichtung

3. Finanzierung und Finanzplanung

- 3.1 Geplante Finanzierung Nutzungsanpassung Luegeten
- 3.2 Aktienkapital „Luegeten AG“
- 3.3 Projekt- und Gründungskosten
- 3.4 Finanzplanung 2014 – 2018
 - 3.4.1 Planerfolgsrechnungen
 - 3.4.2 Planbilanzen

4. Antrag

1. Ausgangslage

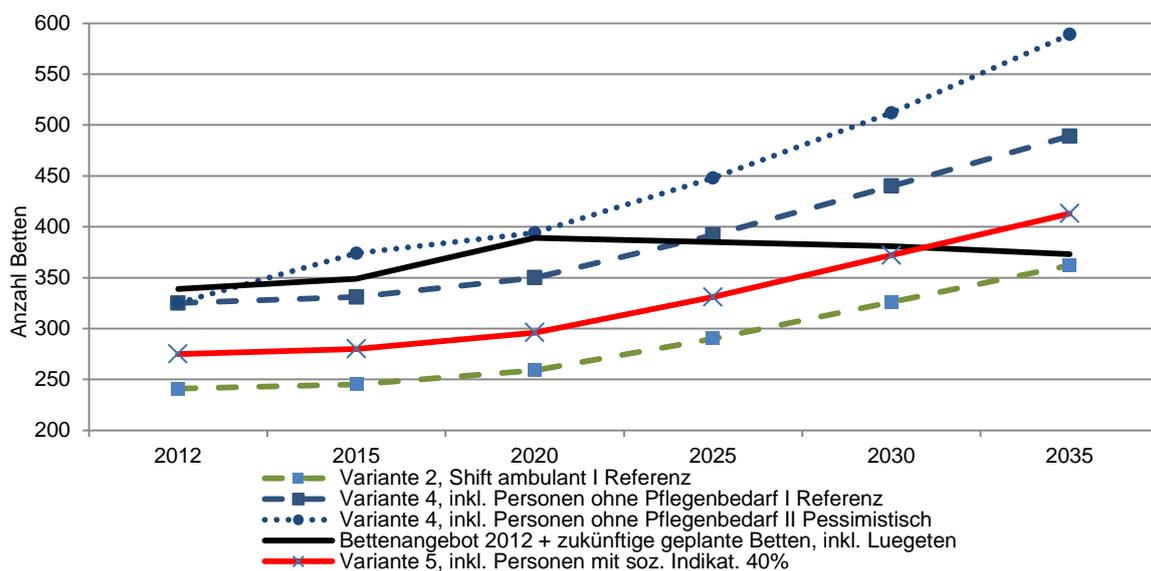
1.1 Pflegebettenbedarf für die Stadt Zug

Ende 2013 waren 363 Personen aus der Stadt Zug in Pflegezentren untergebracht, davon 272 in Zentren der Stadt Zug und 87 in anderen Gemeinden sowie 4 ausserhalb des Kantons Zug. Im Dezember 2013 hat die Stadt Zug beim Schweizerischen Gesundheitsobservatorium (Obsan) statistische Grundlagen zur Pflegeheimplanung erarbeiten lassen. Der vorliegende Bericht des Obsan ist eine Schätzung der Entwicklung der über 65-jährigen Bevölkerung für die Stadt Zug, der pflegebedürftigen 65+ sowie des Bedarfs an Pflegebetten für die stationäre Langzeitpflege bis ins Jahr 2035. Die Bandbreite möglicher Entwicklungen wird mittels drei Szenarien und vier Varianten modelliert. Demnach werden je nach Szenario und Variante zwischen 353 und 589 stationäre Pflegeplätze benötigt. In der Variante vier sind Personen auf die nächsten Jahre hochgerechnet, die mit keinem oder wenig Pflegebedarf stationär betreut werden. Die Fachstelle Alter und Gesundheit hat in Zusammenarbeit mit den Alterszentren der Stadt Zug eine Schätzung der Anzahl Personen vorgenommen, welche aus sozialen Gründen zwingend eines stationären Aufenthalts bedürfen. Diese notwendigen Aufenthalte sind der Variante 2 zugerechnet worden, welche von der Alterskommission empfohlen wird. Diese Variante 2 setzt optimistisch auf einen Ausbau der ambulanten Dienstleistungen und leitet daraus eine Senkung der stationären Aufenthalte um 10% ab.

Bettenangebot 2012, Bettenbedarf 2035 und Zusatzbedarf 2035, Stadt Zug:

		2012	2015	2020	2025	2030	2035
Bettenangebot 2012 + zukünftige geplante Betten, inkl. Luegeten		339	349	389	385	381	373
Bettenangebot 2012		339	339	339	339	339	339
Variante 1, Konstant	I Referenz	241	245	288	322	362	402
Variante 1, Konstant	II Pessimistisch	241	277	324	368	421	484
Variante 1, Konstant	III Optimistisch	241	245	281	316	354	393
Variante 2, Shift ambulant	I Referenz	241	245	259	290	326	362
Variante 2, Shift ambulant	II Pessimistisch	241	277	292	331	379	435
Variante 2, Shift ambulant	III Optimistisch	241	245	253	284	318	353
Variante 3, Shift stationär	I Referenz	241	245	316	354	398	442
Variante 3, Shift stationär	II Pessimistisch	241	277	356	405	463	532
Variante 3, Shift stationär	III Optimistisch	241	245	309	348	389	432
Variante 4, inkl. Personen ohne Pflegebedarf	I Referenz	325	331	350	392	440	489
Variante 4, inkl. Personen ohne Pflegebedarf	II Pessimistisch	325	374	394	448	512	589
Variante 4, inkl. Personen ohne Pflegebedarf	III Optimistisch	325	331	341	385	430	478
Variante 5, inkl. Personen mit soz. Indikat. 40%	I Referenz	275	280	296	331	372	413

Entwicklung des Bedarfs an Pflegebetten für die Bevölkerung 65+, 2012–2035



Quelle: Schweizerisches Gesundheitsobservatorium (Obsan); Statistische Grundlagen zur Pflegeheimplanung 2012 – 2035 der Stadt Zug

Das Pflegebettenangebot der Stadt Zug setzt sich mit der Luegeten in den folgenden Jahren wie folgt zusammen:

	2012	2016	2020	2025	2030	2035
- Frauensteinmatt	84	80	80	80	80	80
- Herti	81	82	82	82	82	82
- Neustadt	76	76	76	76	76	76
- Mülimatt (Oberwil)	62	62	62	62	62	62
- Pflegezentrum Baar I	16	16	16	16	16	16
- Pflegezentrum Baar II	0	44	44	44	44	44
- Chlösterli (Unterägeri)	20	20	16	12	8	0
- Luegeten	0	10	10	10	10	10
Total Pflegebetten	339	390	386	382	378	370

Die Prognose und die Schätzung zeigen auf, dass die 2035 zur Verfügung stehenden 370 Pflegeplätze nicht ausreichen, sondern bis dann 413 Pflegeplätze oder 43 Pflegebetten zusätzlich benötigt werden.

Weil Prognosen – und Pflegebettenprognosen im Besonderen – mit Ungewissheiten behaftet sind, stellt eine Beteiligung an der neu zu gründenden gemeinnützigen Aktiengesellschaft „Pflegezentrum Luegeten“ eine interessante Option dar. Damit würde langfristig eine kostengünstige Möglichkeit für das Anrecht auf mindestens zehn Pflegebetten geschaffen.

Müssten diese zehn Pflegeplätze durch die Stadt erstellt werden, entspricht das aus heutiger Sicht ca. CHF 400'000.00 pro Pflegeplatz oder total ca. CHF 4 Mio. Weil die Stadt Zug nicht verpflichtet ist, diese Betten zu nutzen, entstehen keine Zusatzkosten für Leerbetten.

Auf eine Weiterführung des Projekts „Herti II“ kann verzichtet werden. Mit einem engmaschigen Monitoring und weiteren Pflegeplatzprognosen wird die Situation in den nächsten Jahren genau beobachtet, so dass bei Bedarf weitere Pflegeplätze zur Verfügung gestellt werden können. Alternativ können Profit- und Non Profitorganisationen, welche die Finanzen der Stadt berücksichtigen und einem Bedarf entsprechen, mit einbezogen werden und weitere Alterswohnungen mit umfassenderen Serviceleistungen angeboten werden, welche ein ausgedehntes Verbleiben zu Hause ermöglichen.

1.2 Zentrum für Pflege und Betreuung Luegeten

Der 1851 gegründete Verein „Hilfsgesellschaft Menzingen“ (HGM) betreibt das 1965 als erstes Pflegeheim im Kanton Zug eröffnete „Zentrum für Pflege und Betreuung Luegeten“ (Luegeten) in Menzingen. Die Luegeten beschäftigt heute rund 80 Mitarbeitende (57 Vollzeitstellen) und verfügt über 61 Pflegebetten in 43 Zimmern. Darin berücksichtigt ist auch eine geschützte Wohngruppe für Menschen mit Demenzerkrankungen. Zudem betreibt die HGM 28 Seniorenwohnungen, die sich direkt neben der Luegeten befinden.

Mit dem am 1. Januar 2014 in Kraft getretenen Spitalgesetz zieht sich der Kanton aus der Alters- und Pflegeheimfinanzierung zurück. Die HGM möchte daher die alleinige Trägerschaft abgeben und die Luegeten in eine gemeinnützige AG (gAG) übergeben, an der die wichtigsten Nutzergemeinden der Luegeten beteiligt sind.

In den vergangenen Jahren beherbergte die Luegeten stets zahlreiche Personen aus der Stadt Zug. Aktuell sind es 14 Personen, die etwa 20% des Bettenbestandes belegen. Die Betten in der Luegeten sind für die Stadt Zug nicht gesichert und können nicht mehr beansprucht werden, wenn die Gemeinden Menzingen und Neuheim für ihre Einwohnerinnen und Einwohner ihre Pflegeplätze für den Eigenbedarf benötigen.

1.3 Nutzungsanpassung Luegeten

Die Luegeten wurde in den Jahren 1991 – 1994 erweitert und modernisiert. In der Zwischenzeit hat das Objekt aber einen baulichen Nachholbedarf. Die Infrastruktur entspricht teilweise nicht mehr den Ansprüchen der Kunden. Ein entsprechendes Umbauprojekt (Umnutzungsprojekt im Sinne von § 11a Abs. 5 Spitalgesetz) wurde im Dezember 2012 fristgerecht an die Gesundheitsdirektion des Kantons Zug eingereicht. Dieses wurde von der Gesundheits- und Baudirektion geprüft und der Kantonsbeitrag kann grundsätzlich vom Regierungsrat gesprochen werden. Anlässlich der Projektvorstellung wurde vereinbart, dass das Projekt noch nicht abschliessend fixiert werden soll. Die neue Trägerschaft muss in Kenntnis des Businessplans das Projekt noch anpassen können, da sie das finanzielle Risiko tragen wird. Die Gesundheitsdirektion hat den Regierungsrat entsprechend informiert und gleichzeitig beantragt, den Beschluss des Regierungsrats aufzuschieben, bis die neue Trägerschaft Gelegenheit gehabt hat, das Projekt zu prüfen und wenn nötig anzupassen. Ebenfalls hat die Gesundheitsdirektion beantragt, ein Kostendach für den kantonalen Investitionsbeitrag von maximal CHF 3.0 Mio. zu definieren.

Der Umbau soll 2015 begonnen und 2017 abgeschlossen sein. Danach werden 62 Pflegebetten (38 Einer-, 12 Zweierzimmer) zur Verfügung stehen. Mit dieser Nutzungsanpassung werden die nötigen baulichen Voraussetzungen geschaffen, um die erhöhte Nachfrage nach Einzelzimmern und Zimmern mit Nasszellen abzudecken. Die zunehmende Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Personen mit Demenzerkrankungen wird berücksichtigt. Es sollen zudem Entlastungsangebote für pflegende Angehörige wie Kurzzeit, Tages- und Nachtaufenthalte angeboten werden können.

Die Kosten werden auf ca. CHF 12.0 Mio. veranschlagt. Davon dürften rund CHF 6 Mio. je zur Hälfte vom Kanton und von den Gemeinden finanziert werden (§ 11a Abs. 5 Spitalgesetz vom 29. Oktober 1998, BGS 826.11; der Anteil der Gemeinden ist nach Massgabe der von ihrer Bevölkerung in den Jahren 2006 bis 2010 in der Luegeten beanspruchten Pflegetage zu finanzieren). Der Kostenanteil der Stadt Zug wird sich auf ca. CHF 1.17 Mio. belaufen und ist als gebundene Ausgabe in der Finanzplanung enthalten. Dieser Anteil ist unabhängig von einer zukünftigen Beteiligung geschuldet. Die restlichen Baukosten von CHF 6 Mio. muss die Luegeten AG selbst finanzieren.

2. Neue Trägerschaft „Luegeten AG“

2.1 Vorgehen

Die Luegeten wird durch die Hilfsgesellschaft Menzingen (HGM) mit Aktiven und Passiven an eine neue gemeinnützige Aktiengesellschaft (gAG) übertragen. Das Grundstück mit der Liegenschaft der Alterswohnungen wird abparzelliert und verbleibt bei der HGM. Der Aktivenüberschuss wird der HGM als Aktienkapital gutgeschrieben.

Das Gebäude des Pflegezentrums wird damit zum Buchwert an die gAG überschrieben. Die HGM gewährt der gAG ein Baurecht für den Grundstücksteil mit dem Pflegezentrum. Aktionäre der gAG sollen die Gemeinden Menzingen (Mehrheit) sowie Neuheim, Zug und die HGM (zusammen eine Minderheit von 35%) werden. Am 3. bzw. 10. Dezember 2014 entscheiden die beiden Gemeinden Menzingen bzw. Neuheim über ihre Beteiligung. Da etwa 20% der Bewohnerinnen und Bewohner der Luegeten aus Zug kommen, ist es gerechtfertigt, wenn sich die Stadt Zug an der gAG beteiligt. Die Gründung der Luegeten AG soll Anfangs 2015 erfolgen. Nutzen und Gefahr hinsichtlich aller übertragenen Vermögenswerte sollen als per 1. Januar 2015 auf die übernehmende Gesellschaft übergegangen gelten.

2.2 Verwaltungsrat

Im Verwaltungsrat (VR) sollen mehrheitlich Fachleute Einsitz nehmen, welche das nötige Wissen für eine unternehmerische Oberleitung des Unternehmens mitbringen. Die Aktionäre sollen gemeinsam einen Vertreter in den VR delegieren. Diese Person sichert die politische Mitwirkung und den Kontakt zu den Aktionären. Für eine Übergangszeit delegiert auch die HGM eine Person in den Verwaltungsrat, um den Wissenstransfer aus der fünfzigjährigen Tätigkeit der HGM in der Luegeten sicherzustellen.

2.3 Betriebliche Ausrichtung

Nach der Nutzungsanpassung mit deutlich mehr Einzelzimmern und überall behindertengerechten Nasszellen ist für die Luegeten AG folgende Entwicklung vorgesehen:

- Die zunehmende Anzahl der Patienten mit Demenzerkrankung wird berücksichtigt
- Das Entlastungsangebot für pflegende Angehörige wird ausgebaut
- Zu Gunsten der angrenzenden Alterswohnungen wird „Wohnen mit Service“ angeboten
- Der Betrieb wird auf Effizienz und Attraktivität als Arbeitgeber ausgerichtet

3. Finanzierung und Finanzplanung

3.1 Geplante Finanzierung Nutzungsanpassung Luegeten

- Baukosten	CHF 12'000'000.00	
- Beiträge Kanton und Gemeinden ¹⁾		CHF 6'000'000.00
- Fremdkapital		CHF 6'000'000.00

¹⁾ Anteil Stadt Zug gemäss § 11a Abs. 5 Spitalgesetz: ca. CHF 1.4 Mio.

Die drei an der Luegeten AG beteiligten Gemeinden leisten eine Bareinlage von CHF 3.15 Mio. Sie dient zur Ablösung des bisherigen Fremdkapitals und zur Stärkung der Eigenkapitalbasis.

3.2 Aktienkapital „Luegeten AG“

Die Gemeinde Menzingen soll die Mehrheit am Aktienkapital halten. Die übrigen Aktionäre sollen mehr als ein Drittel halten, um gemeinsam eine wesentliche Minderheit zu bilden (OR 704). Sind sich die drei kleineren Aktionäre einig, können sie wesentliche Änderungen (z.B. Änderung des Gesellschaftszwecks oder Vermögensübertragung von mindestens 50% der Aktiven) verhindern. Damit kleinere Aktionäre das Recht auf Einberufung einer Generalversammlung und Traktandenvorschläge haben (OR 699), brauchen sie einen Anteil von mindestens 10%. Aufgrund dieser Kriterien wird die Aktienkapitalverteilung wie folgt festgelegt:

- Bareinlage Gemeinden	CHF	3'150'000.00	
- Eigenkapital HGM (Sacheinlage)	CHF	350'000.00	
Total Aktienkapital	CHF	3'500'000.00	100%

Aufteilung:

- Anteil HGM	CHF	350'000.00	10%
- Anteil Neuheim	CHF	600'000.00	17%
- Anteil Stadt Zug ¹⁾	CHF	350'000.00	10%
- Anteil Menzingen	CHF	2'200'000.00	63%

¹⁾ wird im Verwaltungsvermögen bilanziert

Die detaillierten vertraglichen Regelungen können dem beiliegenden Aktionärsbindungsvertrag (Entwurf vom 31. Januar 2014) entnommen werden.

3.3 Projekt- und Gründungskosten

Die Projekt- und Gründungskosten von max. CHF 58'000.00 werden durch die Gemeinden nach folgendem Kostenteiler übernommen:

	Anteil am Aktienkapital	Anteil in %	Anteil	Anteil gerundet
Menzingen	63%	69.89%	CHF 40'535.56	CHF 40'500.00
Neuheim	17%	19.00%	CHF 11'020.00	CHF 11'000.00
Stadt Zug	10%	11.11%	CHF 6'444.44	CHF 6'500.00
Total	90%	100.00%	CHF 58'000.00	CHF 58'000.00

3.4 Finanzplanung 2014 - 2018

Folgende Annahmen wurden für die Finanzplanung getroffen:

- Strukturwandel: Im Jahr 2015 wird der Wegfall der Überbrückungsfinanzierung der Investitionskostenbeiträge von CHF 250'000.00 durch die Gemeinden Menzingen und Neuheim ins Gewicht fallen.
- Personalkosten: Es fallen höhere PK-Kosten und Überbrückungsrenten an.
- Höhere Kosten für die Fernwärme (in den Taxen 2014 noch nicht berücksichtigt).

- Gründung der Luegeten AG: Durch die Gründung der Luegeten AG ergibt sich eine Reduktion der Anlagekosten aufgrund tieferer Abschreibungen. Diese Kostenminderung wird durch das VR Honorar und den höheren Personal- und Sachaufwand für die Umsetzungsarbeiten kompensiert.
- Nutzungsanpassung: Die Anlagekosten (Finanzierung, Abschreibung, Betriebskosten nach der Nutzungsanpassung) bewirken einen Kostenanstieg.
- Auslastung: Wie stark sich die Auslastung gegen Ende und nach der Nutzungsanpassung verändern wird, ist schwierig vorauszusagen.
- Geplantes Finanzergebnis: Operativ wurde versucht, ein ausgeglichenes Ergebnis zu planen.
- Die Plan-Erfolgsrechnungen basieren ab Budget 2014 auf Preisanpassungen bei den Pensionstaxen. So gelingt es, in den Jahren 2015 – 2018 ausgeglichene Rechnungen zu gestalten.

3.4.1 Planerfolgsrechnungen 2014 – 2018

Erfolgsrechnung	Budget 2014	Plan ER 2015	Plan ER 2016	Plan ER 2017	Plan ER 2018
Ertrag Pensionstaxen	2'188'917	2'504'386	2'584'618	2'671'853	2'958'778
Ertrag Betreuungs- u. Pflorgetaxen	2'069'204	2'058'144	2'006'948	2'071'997	2'076'316
Ertrag Beiträge Gemeinden Pflege	1'175'063	-	-	-	-
Ertrag Cafeteria	60'000	60'000	60'000	60'000	60'000
Erträge aus übrigen Leistungen	176'000	176'000	176'000	176'000	176'000
Total Ertrag (Ergebnis 1)	5'669'185	4'798'530	4'827'566	4'979'850	5'271'094
<i>Total Personalaufwand</i>	<i>-4'973'068</i>	<i>-5'101'750</i>	<i>-5'137'789</i>	<i>-5'171'917</i>	<i>-5'239'262</i>
Ergebnis 2	696'116	-303'220	-310'223	-192'067	31'832
Sachaufwand ohne Anlagennutzung	-587'200	-512'200	-508'200	-512'200	-528'400
Cafeteriaaufwand	-60'000	-60'000	-60'000	-60'000	-60'000
Unterhalt und Reparaturen	-75'300	-80'000	-80'000	-80'000	-85'000
<i>Total Sachaufwand ohne Anlagennutzung</i>	<i>-722'500</i>	<i>-652'200</i>	<i>-648'200</i>	<i>-652'200</i>	<i>-673'400</i>
Ergebnis 3 (operativer Gewinn)	-26'384	-955'420	-958'423	-844'267	-641'568
Beiträge Gemeinden Infrastruktur	250'000	1'252'416	1'328'270	1'275'781	1'292'277
Aufwand für Anlagennutzung	-222'500	-249'000	-242'000	-283'000	-486'000
Zinsaufwand auf Anlagevermögen	-46'650	-45'000	-130'000	-155'000	-155'000
<i>Total Anlagennutzung</i>	<i>-19'150</i>	<i>958'416</i>	<i>956'270</i>	<i>837'781</i>	<i>651'277</i>
Ergebnis 4	-45'534	2'996	-2'153	-6'487	9'709

3.4.2 Planbilanzen 2014 - 2018

Bilanz / bzw. Planbilanzen	31.12.2013	31.12.2014	01.01.2015	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
AKTIVEN							
Flüssige Mittel	134'640	179'467	808'931	1'196'927	1'062'774	748'287	1'029'996
Forderungen	825'261	840'000	840'000	830'000	810'000	830'000	810'000
D-Kto. Nutzungsanpassung	98'384	520'000	520'000	1'000'000	9'000'000	-	-
Aktive Rechnungsabgrenzung	92'601	37'114	37'114	17'062	18'027	28'427	15'126
Umlaufvermögen	1'150'886	1'576'581	2'206'045	3'043'989	10'890'801	1'606'714	1'855'122
Immobilien	2'077'225	2'020'512	2'020'512	1'961'420	1'892'028	8'290'137	8'035'145
Mobilien	176'273	257'943	257'943	252'086	252'513	462'006	448'298
Anlagevermögen	2'253'498	2'278'455	2'278'455	2'213'506	2'144'542	8'752'142	8'483'443
TOTAL AKTIVEN	3'404'384	3'855'036	4'484'500	5'257'496	13'035'343	10'358'856	10'338'565
PASSIVEN							
Kurzfristige Verbindlichkeiten	94'917	310'000	310'000	290'000	280'000	270'000	250'000
Baukredit	-	-	-	353'600	4'582'400	-	-
Akonto Kt. u. G Nutzungsanpassung	-	-	-	446'400	4'017'600	-	-
Passive Rechnungsabgrenzung	197'232	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000
<i>Kurzfristiges Fremdkapital</i>	<i>292'149</i>	<i>410'000</i>	<i>410'000</i>	<i>1'190'000</i>	<i>8'980'000</i>	<i>370'000</i>	<i>350'000</i>
Darlehen HGM	400'000	800'000	400'000	400'000	400'000	400'000	400'000
Hypotheken	2'100'000	2'100'000	-	-	-	5'950'000	5'950'000
Rückstellungen	130'309	120'000	120'000	110'000	100'000	90'000	80'000
<i>Langfristiges Fremdkapital</i>	<i>2'630'309</i>	<i>3'020'000</i>	<i>520'000</i>	<i>510'000</i>	<i>500'000</i>	<i>6'440'000</i>	<i>6'430'000</i>
Total Fremdkapital	2'922'458	3'430'000	930'000	1'700'000	9'480'000	6'810'000	6'780'000
Eigenkapital	590'067	416'069	-	-	-	-	-
Aktienkapital	-	-	3'500'000	3'500'000	3'500'000	3'500'000	3'500'000
Jahresergebnisse	-173'998	-45'533	-	-	-	-	-
Jahresergebnisse kumuliert	-	-	-	2'996	843	-5'644	4'065
Total Eigenkapital	416'069	370'536	3'500'000	3'502'996	3'500'843	3'494'356	3'504'065
Fondskapital zweckgebunden	65'857	54'500	54'500	54'500	54'500	54'500	54'500
Fondskapitalien	65'857	54'500	54'500	54'500	54'500	54'500	54'500
TOTAL PASSIVEN	3'404'384	3'855'036	4'484'500	5'257'496	13'035'343	10'358'856	10'338'565

4. Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten, und
- der Beteiligung der Stadt Zug an der gemeinnützigen Aktiengesellschaft Luegeten AG zuzustimmen, und
- den Objektkredit von CHF 350'000.00 für die Zeichnung der Aktien im Rahmen der Gründung der gemeinnützigen Aktiengesellschaft Luegeten AG zu bewilligen und die Investition in das Investitionsbudget 2015 aufzunehmen,

Zug, 1. April 2014

Dolfi Müller
Stadtpräsident

Beat Moos
Stadtschreiber Stv.

Beilagen:

1. Beschlussentwurf
2. Detailkonzept/Business Plan LUEGETEN, neue Trägerschaft (Vorentwurf vom 31. Januar 2014)
3. Aktionärbindungsvertrag zwischen den Vertragsparteien (Entwurf vom 19. Februar 2014)
4. Projekteingabe Nutzungsanpassung Luegeten
5. Bericht Obsan: Statistische Grundlagen zur Pflegeheimplanung 2012-2035

Die Vorlage wurde vom Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtrat Andreas Bossard, Departementsvorsteher, Tel. 041 728 22 51.

**Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr.
betreffend Langzeitpflege: Gemeinnützige Aktiengesellschaft „Pflegezentrum Luegeten“,
Menzingen; Beteiligung an einer privaten Unternehmung und Objektkredit**

Der Grosse Gemeinderat von Zug, **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2301 vom 1. April 2014:

1. Der Gründungsbeteiligung der Stadt Zug an der gemeinnützigen Aktiengesellschaft „Pflegezentrum Luegeten“, Menzingen, wird zugestimmt.
2. Für die Zeichnung von Aktien der gemeinnützigen Aktiengesellschaft „Pflegezentrum Luegeten“ wird ein Objektkredit von CHF 350'000.00 bewilligt. Die Investition von CHF 350'000.00 wird in das Investitionsbudget 2015 aufgenommen und sofort abgeschrieben.
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Zug sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
4. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

Stefan Moos
Präsident

Beat Moos
Stadtschreiber Stv.